

Tobias Klauk / Tilmann Köppe (Hgg.), *Fiktionalität. Ein interdisziplinäres Handbuch.* (Revisionen. Grundbegriffe der Literaturwissenschaft 4) De Gruyter, Berlin – Boston 2014. 540 S., € 139,95.

Besprochen von **Gottfried Gabriel**: Fischerstraße 15b, D-78464 Konstanz,
E-Mail: gottfried.gabriel@uni-jena.de

DOI 10.1515/arbi-2017-0007

Der Band vereinigt 22 Einzelbeiträge, deren Gesamtziel es ist, den „geisteswissenschaftlichen Grundbegriff“ der Fiktionalität verständlich zu machen (S. 5). Zugeordnet sind die Beiträge den Themen „I. Theoretische Aspekte der Fiktionalität“ (Beiträge 2–11), „II. Psychologie der Fiktionalität“ (12–15), „III. Historische Dimensionen der Fiktionalität“ (16–18) und „IV. Fiktionalität im disziplinären Kontext“ (19–22). Beigegeben ist erfreulicherweise ein Namen- und Sachregister, das allerdings bei zentralen Termini wie ‚Interpretation‘, ‚Ontologie‘, ‚Referenz‘, ‚Roman‘, ‚Vorstellung/Imagination‘ und ‚Wahrheit‘ etwas analytischer hätte ausfallen können. So verzeichnet das Stichwort ‚Wahrheit‘ 66 Einträge ohne weitere Spezifizierung. (Andererseits: Von ‚Wirklichkeit‘ wird auf ‚Realität‘ verwiesen. Unter dem zentralen Stichwort ‚Realität / Wirklichkeit‘ finden sich dann aber gar keine Einträge.)

Die Gliederung des Bandes und die Inhalte der Einzelbeiträge werden in der Einleitung von den beiden Herausgebern sehr gut erschlossen. Sie selbst stellen sich dabei auf die Seite eines institutionellen Verständnisses von Fiktionalität, demzufolge „es Konventionen oder Regeln gibt, die festlegen, wie mit fiktionalen Medien umzugehen ist bzw. was für Rezeptionsweisen für diese Medien angemessen sind“ (S. 7). Die Stärken dieses Ansatzes werden von Tilmann Köppe sodann in einem eigenen Eröffnungsbeitrag entwickelt. In diesen Zusammenhang gehören auch die Ausführungen von Frank Zipfel zu den „Fiktionssignalen“, die naturgemäß die Rezeption regelgeleitet steuern.

Ebenfalls bereits in der Einleitung wird die wichtige Unterscheidung zwischen ‚fiktiven‘ und ‚fiktionalen‘ Gebilden angesprochen (S. 5f.). Danach sind fiktive Gebilde nicht-existierende Gebilde, die Gegenstand fiktionaler, nämlich fiktional verfahrenender, dabei aber selbst realer Rede oder Darstellung sind. Eine zentrale ontologische Frage ist dabei, wie weit fiktionale Rede die ontologische Verpflichtung übernehmen muss, fiktive Gegenstände anzuerkennen, wie dies A. Meinong und ihm folgend Neo-Meinongianer wie T. Parsons behauptet haben. Diese Frage wird ausführlich in dem Beitrag „Ontologie fiktiver Gegenstände“ von Maria E. Reicher diskutiert und letztlich in einer ontologisch sparsamen Version bejaht, der zufolge fiktive Gegenstände keine platonischen Gegenstände, sondern „Menschenwerk“ sind (S. 187). Meines Erachtens lassen sich die fiktiven Gegenstände im Rahmen einer Semantik fiktionaler Rede insgesamt wegerklären. Dem-

entsprechend ist dann auch zu fragen, ob es der Anerkennung der von Tilmann Köppe behandelten „fiktiven Tatsachen“ bedarf, oder ob es nicht ausreicht, von dem (durch Interpretation erschlossenen) Sinn oder intensionalen Gehalt eines fiktionalen Werkes zu sprechen. In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch die Frage, worauf interpretatorische Behauptungen in metafikционаler Rede referieren. Dieser Frage geht der Beitrag „Fiktion, Wahrheit, Referenz“ von Jan C. Werner in aller Ausführlichkeit nach. Dabei dürfte bereits Frege mit seinem Begriff der „ungeraden Bedeutung“ den Weg zu einer Lösung gewiesen haben. Danach bilden wahre (oder falsche) Behauptungen über fiktionale Texte intensionale Kontexte des Typs ‚Im Text t steht (explizit oder implizit), dass p‘. Sofern in der Aussage ‚p‘ fiktionale Namen vorkommen, referieren diese dann nicht auf fiktive Gegenstände, sondern auf die ungerade Bedeutung der Namen, also nach Frege auf deren Sinn.

Bemerkenswert ist, dass die ursprünglich vorwiegend ontologisch oder semantisch ausgerichteten Fiktionsanalysen inzwischen verstärkt durch solche psychologischer Art ergänzt oder sogar verdrängt werden, wobei die Aufmerksamkeit sowohl kognitiven Vorstellungsprozessen als auch emotionalen Reaktionen bei der Rezeption fiktionaler Literatur gilt. Dieses Thema behandeln im II. Teil des Bandes die Beiträge „Evolutionäre Psychologie der Fiktionalität“ (Rüdiger Zymner), „Theoretische Rezeptionspsychologie der Fiktionalität“ (Tilmann Köppe), „Das Paradoxon der Fiktion“ (Ingrid Vendrell Ferran) und „Empirische Rezeptionspsychologie der Fiktionalität“ (Norbert Groeben / Ursula Christmann). Bei aller Relevanz solcher Untersuchungen wird darauf zu achten sein, dass man nicht einem neuerlichen Psychologismus des Verstehens anheim fällt, indem man – gegen die Einsichten von Frege und Wittgenstein – die Vorstellungen und Emotionen, die das Bedeutungsverstehen begleiten, für die Bedeutungen selbst hält. Es ist zumindest ‚verdächtig‘, wenn auf literaturwissenschaftlichen Tagungen statt von Hermeneutik von Entwicklungspsychologie, Evolutionstheorie und Kognitionswissenschaften die Rede ist.

An dieser Stelle noch eine Bemerkung zum so genannten Paradoxon der Fiktionalität, das meines Erachtens gar nicht so paradox ist. Es benennt den Sachverhalt, dass wir bei der Rezeption fiktionaler Texte oder Filme affektiv reagieren und zum Beispiel Tränen über das Schicksal fiktiver Figuren vergießen können. Das Paradox löst sich auf, wenn man bedenkt, dass wir uns in die Situation der Figuren versetzen können und dass die Tränen nicht wie Tränen im wirklichen Leben sind, weil die Gefühle, von denen sie ausgelöst werden, weniger nachwirken und leichter ‚abgeschüttelt‘ werden können.

Es versteht sich, dass die Beurteilung von Fiktionen und sogar die Einschätzung von Medien als fiktional einer historischen Entwicklung unterliegen. Daher bietet der Band im III. Teil eine wichtige Ergänzung zu den systematischen Unter-

suchungen mit Beiträgen zum unterschiedlichen Verständnis des Verhältnisses zwischen Wirklichkeit und Fiktion in der Antike (Wolfgang Rösler), im Mittelalter (Sonja Glauch) und in der Neuzeit (Tilmann Köppe).

Die Diskussion des Themas Fiktionalität war ursprünglich vornehmlich auf fiktionale Rede (*fictional discourse*) im Kontext von Theorien der Literatur bezogen. Vorherrschend waren in den 1970er Jahren Ansätze im Rahmen der Sprechakttheorie oder der Mögliche-Welten-Semantik. Verteidigt wird der sprechakttheoretische Ansatz (unter Bezug auf John R. Searle) im Beitrag von Edgar Onea. Den modallogischen Ansätzen begegnet Tobias Klauk in „Fiktion und Modallogik“ mit berechtigter Skepsis, betreiben diese doch gemessen am fiktionstheoretischen Ertrag einen zu großen formalen Aufwand, der freilich außerhalb der Literaturtheorie durchaus seine Berechtigung hat. Waren die Analysen seinerzeit auf das Reden-als-ob beschränkt, so sind sie inzwischen auf ein Tun-als-ob ausgedehnt worden. Einen maßgeblichen Anstoß dazu hat Kendall L. Walton mit seiner Make-Believe-Theorie gegeben, die denn auch ausführlich gewürdigt wird, insbesondere in einem eigenen Beitrag dazu von J. Alexander Bareis.

Der Band wird der Ausweitung der Thematik in besonderer Weise dadurch gerecht, dass im IV. Teil Filme, bildliche Darstellungen, Gedankenexperimente und andere Formen des Stellen-wir-uns-vor Berücksichtigung finden (so in den Beiträgen von Jan-Noel Thon, Regina Wenninger und Tobias Klauk). Klauk, der den Fiktionalismus in der Philosophie behandelt, lässt allerdings den klassischen Text des philosophischen Fiktionalismus, Vaihingers *Philosophie des Als Ob*, unerwähnt. Er findet auch sonst – das Register verzeichnet zwei Einträge – lediglich beiläufig Berücksichtigung.¹ So immerhin in der erfreulichen kritischen Auseinandersetzung von Eva-Maria Konrad mit dem Panfiktionalismus, der mit seiner Aufhebung des Unterschieds zwischen fiktionalen und faktualen Texten die postmodernen Gemüter verwirrt hat. Fehlen darf in diesem Kontext auch nicht die Debatte um den Fiktionscharakter der Historie im Anschluss an Hayden White, die im abschließenden Beitrag von Stefan Haas erörtert wird. Haas verweist zu Recht darauf, dass im historiographischen Zusammenhang Fiktionalität im Sinne von Narrativität gemeint ist.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass dieser weite Gebrauch leider mitverantwortlich ist für die panfiktionalistische Verwirrung. ‚Fingieren‘ (von lat. ‚fingere‘) bedeutet einerseits ein Erfinden im Sinne eines Erdichtens, andererseits bedeutet es (wie lat. ‚facere‘) allgemeiner ein ‚Machen‘. Im zweiten Sinne wäre auch Geschichte Fiktion, weil sie insofern ‚gemacht‘ ist, als der Geschichtsschrei-

¹ Ergänzend sei daher verwiesen auf den Band: *Fiktion und Fiktionalismus. Beiträge zu Hans Vaihingers ‚Philosophie des Als Ob‘*. Hg. von Matthias Neuber. Würzburg 2014.

ber als Autor die Fakten auswählt und in seiner Darstellung in bestimmter Weise anordnet. Dies gilt aber für jede Wissenschaft und letztlich sogar dann, wenn man bestimmte Erfahrungen ‚macht‘, weil diese stets partikulär sind und nicht die ganze Wirklichkeit wiedergeben können. Narration mit Fiktion gleichzusetzen, führt dazu, die kategoriale Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen einzuziehen. Dabei wird unterschlagen, dass für die historische Narration ein ‚Vetorecht der Quellen‘ (Reinhart Koselleck) in Kraft ist, das für fiktionale Narration eben nicht besteht. Gegen den Panfiktionalismus gilt es festzuhalten: *Not all making is faking*. Aus diesem Grunde sollte der Begriff der Fiktion für den engeren Begriff des Erfundenen reserviert und der weitere Begriff eingezogen werden. An dessen Stelle könnte man in der Geschichtswissenschaft von ‚Konstitution‘ oder auch ‚Konstruktion‘ sprechen, sofern man letzteren Ausdruck nicht im Sinne des radikalen Konstruktivismus versteht, der selbst nur eine Spielart des Panfiktionalismus ist.

Obwohl das Stichwort ‚Wahrheit‘ im Register die meisten Einträge hat, ist die Frage nach der Wahrheit der Dichtung (verstanden als fiktionale Literatur), die doch seit Platon und Aristoteles ein zentrales Thema der Dichtungstheorie ausmacht, relativ wenig im Fokus der Untersuchungen. In dem einzigen Beitrag, der den Terminus ‚Wahrheit‘ im Titel führt, Werners „Fiktion, Wahrheit, Referenz“, geht es in erster Linie um Wahrheiten *in* der Dichtung und die Wahrheit von Aussagen *über* Dichtung; aber nicht um die Wahrheit *der* Dichtung. Nun ist es in der Tat fraglich, ob der Erkenntniswert der Dichtung überhaupt als propositionale Wahrheit zu fassen ist und man nicht stattdessen auf einen nicht-propositionalen Erkenntnisbegriff zurückgreifen muss, der etwa die Vergegenwärtigungsleistung der Dichtung hervorhebt. Einträge zum Stichwort ‚Erkenntnis‘ gibt es freilich nicht, was vermuten lässt, dass Erkenntnis tendenziell mit propositionalem Wissen gleichgesetzt wird, wozu denn auch Einträge verzeichnet sind. Eine solche Sichtweise wird in dem Beitrag „Fiktionen, Wissen und andere kognitive Güter“ von Oliver R. Scholz aber erfreulicherweise gründlich korrigiert. Bereits der Titel gibt zu verstehen, dass neben dem Wissen weitere „kognitive Güter“, also Erkenntnisformen anderer Art anerkannt werden. So stellt Scholz fest, „dass es bei fiktionalen Werken besondere Schwierigkeiten gibt, die Bedingungen für Wissen zu erfüllen“ (S. 214), und er befürwortet eine Erweiterung der Erkenntnistheorie und damit des Erkenntnisbegriffs, indem er betont, dass der Begriff des propositionalen Wissens „zu eng“ ist „für eine allgemeine Theorie kognitiver Güter“ (S. 221). Im Weiteren entfaltet Scholz schlüssig die unterschiedlichen Möglichkeiten, unsere „Erkenntniskräfte“ zu aktivieren und hält abschließend fest: „Eine Erkenntnistheorie, die sich nur für propositionales Wissen interessiert, wäre zu borniert, um die kognitiven Potentiale der Künste in ihrer Reichweite zu würdigen“ (S. 232). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Insgesamt bietet der vorliegende Band eine umfassende Darstellung aller wesentlichen Bereiche der gegenwärtigen Diskussion zum Thema „Fiktionalität“ und verdient insofern im besten Sinne des Wortes seinen Untertitel „Ein interdisziplinäres Handbuch“.